

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schweifche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Intentionsgebühren für die fünfjährige Zeile oder deren Raum für Halle u. Magd. u. Merseburg am 15. Okt. 1886...

Nummer 223.

Halle, Freitag, 24. September 1886.

178. Jahrgang.

Halle, 23. September.

Die Lage des Handels in Deutschland.

In England betrachtet man bezeichnend den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands mit sehr neidlichen Blicken. Wir haben zum Deutlichsten Lobeserhebungen aus englischen Blättern über den deutschen Kaufmann veröffentlicht, die das Ziel haben, den Engländer zum äußersten Westreit mit dem Deutschen anzuhalten...

deutschen Ausfuhr im Verhältnis zur fremden Einfuhr ins Ausland geflossen sind, wieder hereinbekommen haben.

Nach alledem bliebe zum Beweise der Schädlichkeit unserer praktischen Handelspolitik nur übrig, darzulegen, daß sie die Preise in der geschützten Weise so ungünstig beeinflusst habe. Dem steht aber entgegen, daß die Preise nicht bei uns allein, sondern überhaupt auf dem Weltmarkt gestiegen sind...

Politische Mittheilungen.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: „Bei der Verabredung der Denkschrift über die Verlangung des sogenannten Kleinen Belagerungs-zustandes über Leipzig hat sich außer den Sozialdemokraten nur der Sozialist Herr von Stauffenberg veranlaßt gefunden das Wort zu ergreifen und hat eine sehr scharfe Kritik an der ganzen Wirksamkeit des Socialistengesetzes geübt.“

berhältnismäßig besiedigtesten im Vergleich zu allen andern Industrie- und Culturländern sind.“

Pariser Privatnachrichten zufolge befindet sich Fürst Bismarck dort sehr gut. Er kann sich wieder im Freien bewegen und macht davon den ausgiebigsten Gebrauch. Die übliche Mittheilung, daß ihm während seines Urlaubs weder amtliche noch private Schriftstücke nachgeschickt werden dürfen, ist diesmal unterblieben.

Feldmarschall Graf Moltke ist im Bad Ragaz angekommen und hat sein Quartier, wie in früheren Jahren, wieder im Duellhof bezogen, wo er zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch verbleiben wird.

Ueber die Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Stellvertreter des Reichskanzlers im Reich der Auswärtigen Ämter schreibt die „Wiener Presse“ u. a.:

„Da eine solche Ernennung nicht bloß auf Rechnung der bankrott und wohlhabenden Genossenschaft zu setzen ist, welche Kaiser Wilhelm dem Fürsten Otto Bismarck entgegenbringt, liegt wohl auf der Hand, für einen so kleintündigen Republikanismus beide Männer, der kaiserliche Herr und sein Kanzler, zu ernt und eine solche Ernennung wird nicht von Deutschland aus, sondern von der Dauer gemeint. Neue Gesammwürde, welche für den großen deutschen Kaiser noch weiterhin alle förderliche und geistige Kräfte erhitzen, würden nicht ausreichen, doch die Augen und Herzen des deutschen Volkes heute, wo schon seit Jahren, dem Streben nach Freiheit und Gleichheit zuwenden, daß sie von dem schon oft bedährten hohen Fürstentum des Reiches alles Gute für die Zeit erwarten, da kein erlauchter Vater nicht mehr da sein wird.“

Ihren besonderen Charakter erhält die deutsche Orientpolitik noch durch zwei Umstände“, schreibt die Nat.-Ztg. in einem Leitartikel zur Entwicklung der bulgarischen Frage.

Die alten Hallischen Innungen.

Von Dr. R.

(Fortsetzung.)

Wie waren die alten Hallischen Innungen eingerichtet? B. Vorschriften für die alten Hallischen Innungen.

Eine Zusammenstellung der Bestimmungen für die einzelnen Innungen aus der oben erwähnten Handschrift ergibt Folgendes:

I. Die Kramer.

- 1. Abgaben der Innung: a) an den Erzbischof: 1 Gut und 1 Seidenschür, 2 1/2 Bierdung wiegend, b) an den Schultheiß: 1 1/2 Loth Silber, c) an den Fronboten des Erzbischofs: jeder Kramer 2 Pfennige. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 4 Loth Silber. 3. Einrichtung der Innung: Sie hat einen Meister und 12 Schöffen, die ewig sind d. h. auf Lebenszeit gewählt.

II. Die Bäcker.

- 1. Abgaben der Innung: a) jedem Schöffen 4 Brote, b) dem Schultheißen 8 Brote von gutem Semmelwehl, reichend vom Arm (Uchel) bis zum Daumen und fällig Pfingsten und Weihnachten, c) an den Fronboten des Erzbischofs 8 Brote zu Oren. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 2 M. Für ein halbes Wert (Festhalten von Backwaren) sind 1/2 Mark und dem Innungsmeister 1 Loth zu ent-

richten; für ein ganzes Wert noch 1/2 Bierdung dazu.

- 3. Einrichtung der Innung: Sie hat freie Wahl des Meisters und der Schöffen. Die Auflösung erfolgt bei Ver-eignung der Abgaben. Bei etwaiger Wiedererrichtung der Innung sind zu zahlen a) an den Erzbischof 2 Mark, b) an den Burggrafen 1 Mark, c) jeglichem Schöffen 2 Schillinge. 4. Wie Auswärtige Brot feil halten sollen: Das Recht des Feilhaltens von Brot steht jedem Auswärtigen, auch den Bauern zu während 24 Stunden. Wer länger feilhält dem kann das Brot konfiskirt werden vom Schultheißen, von den Schöffen oder vom Fronboten.

III. Die Schuster und Gerber.

- 1. Abgaben der Innung: a) an den Erzbischof jährlich: 2 Paar Sommerstiefeln (1 Bierdung wert), 2 Paar Schnürschuh (1 Loth wert), 2 Paar Winterstiefeln (1 1/2 Bierdung wert) und 2 Paar Schnürschuh (1 1/2 Loth wert), b) an den Schultheißen jährlich: 2 Paar Stiefeln, 2 Frauenhosen, 2 Schnürschuhe, c) an den Fronboten: 2 Pfennige jeder Mann, d) an den Innungsmeister und die Schöffen 8 Pfennige. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 5 Bierdung. 3. Einrichtung der Innung: Der Meister und die 8 Schöffen sind alljährlich 8 Tage vor oder nach Lichtmess zu wählen. Das Innungsgericht wird an E. Stephanstag abgehalten. Jungfrauen haben nur halbes Wert. Bei Erhöhung der Innungsbeiträge ohne Genehmigung des Erzbischofs, des Schultheißen und der Schöffen sind an Strafe zu zahlen dem Erzbischof 1 Mark, dem Burggrafen 1/2 Mark, den Schöffen 8 Schillinge.

IV. Die Knochenhauer (Fleischer).

- 1. Abgaben der Innung: a) an den Erzbischof 4 Steine Talg, b) dem Fronboten 2 Steine Talg. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 3 Mark. 3. Einrichtung der Innung: Der Meister und die 8 Schöffen sind alljährlich zu wählen. Der Innungsgericht urtheilt über Innungsmitgliedern, um Geld und Gehaltswort, wenn das Streitobjekt weniger beträgt, als ihr Wert kostet; über Fremde aber nur in Gelbfachen. Die Vertheidigung des Klägers muß nach gegebenem Urteil binnen 14 Nächten erfolgen; eine Frist kann bis zu einem zweiten Termine von zweimal 14 Nächten gewährt werden. Alsdann aber verbietet der Meister dem Schultheißen das Werk. Während der Klage darf er auf Gebot des Schultheißen nicht werken.

V. Die Leineweber.

- 1. Abgaben der Innung: a) dem Schultheißen 8 Schillinge Pfennige, b) dem Fronboten 4 Schillinge Pfennige. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 1 1/2 Bierdung. 3. Einrichtung der Innung: Nur Hallische Bürger können Mitglieder werden. Erhöhung der Beiträge ist nur möglich mit Genehmigung des Kapitals, des Burggrafen und der Schöffen, sonst muß an Strafe gezahlt werden dem Erzbischof 12 Schillinge, dem Burggrafen 8 Schillinge, den Verglöffen 4 Schillinge.

VI. Die Schmiede.

- 1. Abgabe der Innung: a) dem Schultheißen Fußschlag an 3 Pferden, b) dem Fronboten jedes Mitglied 2 Pfennige. 2. Eintrittsgeld in die Innung beträgt 5 Loth. 3. Einrichtung der Innung: In dieselbe gehören die Fuß- und Pfannen Schmiede nebst den Meister-

einer zweiten Macht bedarf, und es ist bekannt, daß ihm dabei ein Zusammengehen mit Rußland besonders vorzuziehen ist. Man ist aber Rußland während dieses ganzen Jahrhunderts mit wenigen vorübergehenden Unterbrechungen eine Preußen beherrschende Macht gewesen, und es ist schon darum begrifflich, daß von Seiten der deutschen Regierung die haben dieser Freundschaft weiter gesprochen werden. Mit Nachdruck ist in öffentlichen Kundgebungen der öffentlichen Presse außerdem hervorgehoben worden, daß der gegenwärtige Bar ein zuverlässiger und überzeugender Freund des deutschen Reiches geworden sei. Auf der anderen Seite ist es für die deutsche Politik von entscheidender Bedeutung, daß England keine militärische Macht ist. Ein Bündnis mit England könnte dasjenige mit Rußland auch nicht im entferntesten ersetzen. Ob angenehm oder unangenehm, unanfechtbar vorhanden ist die Thatsache. England würde aus begrifflichen Gründen überaus gerne Deutschlands Dienste gegen Rußland in Anspruch nehmen, ohne dafür aber seinerseits irgend eine entsprechende Gegenleistung bieten zu können, für welche ein einigermaßen verständiger und gewissenhafter Staatsmann die Freundschaft Rußlands drängen und in eine dauernde Freundschaft verwandeln könnte. — Politik heißt die Kunst, die vom menschlichen Willen oder Einzelwillen unabhängigen Kräfte, Weltströmungen und sich in der mannigfaltigsten Weise durchkreuzenden Interessen zu berechnen, zu erkennen und so anzunehmen, daß sie den eigenen Zwecken dienbar werden. Liegen die thatsächlichen Verhältnisse wirklich so, wie wir sie geschildert — und dies wird sich nicht bestreiten lassen — so ist die deutsche Politik, soweit wir sie bis jetzt skizzirt, ohne Weiteres verständlich.

Ein Goethe'sches Epigramm dürfte mutatis mutandis jetzt ganz zeitgemäß zu lesen sein:
In Concordat und Kirchenplan
Nicht glänzt durchbrochenheit?
Sa langt und mal mit Rom erst an —
Dann heil ihr angelehrt!

Wenigstens äußert sich über die Bedeutung der kirchlichen Angelegenheit, welche vom Papst ausgestellt ist, ein Artikel des Jesuitenpaters Lehmann in den „Stimmen aus Mariaeod“ dahin, daß der Papst den Bischöfen nur gestattet habe, eine Anzeige zu machen, aber nicht die Bischöfe verpflichtet habe, eben von der Regierung erhabenen Einspruch zu bekräftigen. Somit sei nicht der Regierung ein maßgebendes Einspruchsrecht zugestanden.

Die Seehandlung. Nach dem eben erfolgten tödlichen Tode des Seehandlungs-Präsidenten Höger zählt die Generaldirektion dieser Behörde 3, mit einem Rath und einem Vizepräsidenten. Letzterer ist zugleich Leiter der Buchhalterei. Handels-Geschäfte hat die Seehandlung nur noch zwei: die Wäbule in Bromberg und die Nudsgarn-Wäbule in Ludwigsfelde. Das nun 53 Jahre bestehende Unternehmen in seinen drei Ämtern steht unter Beachtung der Seehandlung und hier ist bei der Aussicht der Geheimne Seehandlungs-Wah Wäbule. Die kaufmännischen Angelegenheiten hatte Höger stets seine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandelt. Nach dem Abgange Gambletonen von der Stelle eines Seehandlungs-Präsidenten (welche Stelle nach 1848 David Sonnenmann und August Bloch, der frühere Agent, bekleideten) wurde Höger und nach dessen Tode Höger berufen, der kaum sechs Jahre in diesem Amte war.

Wichtigste Angelegenheiten des Kopfer (Kopferpartei), gemäß für Mannheim, hat frankheitsvoller sein Mandat niedergelegt. Kopfer wurde in der Stichwahl gegen einen Nationalliberalen mit 9596 Stimmen gegen 7663 Stimmen gewählt.

Serman Grimpe, der Vertreter der deutschen Arbeiter auf dem internationalen Arbeiterkongress in Paris, erklärt in einer Zudrucht an das sozialistische „Verl. Volksblatt“, daß „sein Vorhaben auf das Monarchische, wobei von der deutschen, noch von einer der französischen Arbeiterpartei „abstrahirt“ worden ist, sondern „das es lediglich der Einigung des Moments folgte.“ — Wahrscheinlich eine gewisse Parteistellung bemerkt die „Frei. B.“ mit Recht.

Erst im Laufe des nächsten Monats, so schreibt man der „R. B.“, werden sämtliche Mitglieder des preussischen Staatsministeriums, wahrscheinlich aber ohne den Kanzler, wieder vollständig in Berlin anzuwenden sein und es werden dann die Ministerberatungen über die für den Landtag bestimmten Vorlagen zu erwarten sein. Bestimmt ist bis jetzt nur, daß dem Landtage außer dem Staatsbanshallstatut die Kreis- und Provinzialordnung für das Rheinland und einige kleinere Entwürfe provinziellen Charakters vorgelegt werden. Danach könnte man eine verhältnismäßig 3½ Sessio erwarten. Es ist aber bekanntlich mit der Eventualität zu rechnen, daß eine Vorlage bezüglich der definitiven Revision der Rai-

gesetz eingebracht wird. Es hieß, daß damit wie in der vorigen Session verfahren werden, der Entwurf zuerst an das Herrenhaus gelangen sollte. Indes diese Angelegenheit ist noch durchaus in der ersten Vorberathung begriffen und der Umfang der Vorlage im Allgemeinen durchsichtig nicht zu übersehen. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der preussische Gesandte beim Vatican, Herr v. Schöller, der in den letzten Tagen bereits vom Papste empfangen worden ist, ermächtigt war, dem Vatican Vorschläge über die Grundlagen zu geben, von welchen man die endgültige Revision der Raigefetze diesesits herantreten will.

Frankreich. Einer langen Studie Paul Leroy-Beaulieu's entnimmt das Journal des Debats, daß die Bevölkerung Frankreichs 1890 demnach um ein Sechstel die Deutschlands übersteigt; 1870 war fast Gleichheit und heute zählt Deutschland 9 Millionen Einwohner mehr als Frankreich. Wenn das so fort geht, das heißt daß die Deutschen sich ca. um 40000 Geburten vermehren, während die Franzosen, hochgegriffen, nur 10000 jährlich aufzuweisen wird im Jahre 1900 Deutschland 53 Millionen Einwohner zählen. Ohne diese Differenz vom Revandestandpunkt diskutieren zu wollen, findet der Schreiber sie im höchsten Grade beunruhigend für Gewerbe und Handel. Er empfiehlt als einziges Mittel die Einwanderung der Ausländer so viel wie möglich zu unterstützen, damit Frankreich von ihrer Vermehrungsfähigkeit profitire, anstatt geschädigt zu werden. Man soll diese Einwanderer so schnell wie möglich fruchtbar, man muß sich beeilen, wenigstens ihre Kinder zu naturalisieren.

161146 Gehehe hat das „Reit Journal“ die Geburt gehabt, als Zahl der seit 1789 in Frankreich woihrten Gehehe auszurechnen.

Großbritannien. Jubiläum der Königin Victoria. Der Prinz von Wales hat an den Lord Mayor von London ein Schreiben gerichtet, das auf Juni nächsten Jahres fallende fünfzigjährige Regierungsjubiläum der Königin durch Gründung eines die Kunst, das Fabrikwesen und den Handel des Colonial- und indischen Reiches der Königin repräsentirenden Instituts zu feiern.

Nach Meldung aus Konstantinopel ist die Beziehung der Insel Thasos durch England beschlossene Sache. (?) Die „Mon. Bremja“ meldet, die russische Diplomatie habe erklärt, die Besetzung von Thasos werde Rußland das Recht geben, sich in Europa und Asien Besetzungen nach Ermessen zu sichern.

In Liverpool kam es gestern zu Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken, wobei die letzteren die Angreifer waren, sowie zwischen den Sozialisten und ihren Gegnern, wodurch verschiedene Stadttheile längere Zeit in großer Aufrührung erhalten wurden.

Bulgarien. Aus einer Unterredung eines Berichters des „Verl. Tagebl.“ mit einem Führer der Liberalen in der Sobranie entnehmen wir folgendes:

Wir im Lande hatten und haben keine Ursache, mit dem Fürsten Alexander unzufrieden zu sein. Er erfüllt gewissenhaft seine Pflichten als konstitutioneller Herrscher, indem er sanctionirte und durchführt, was von ihm Sobranie und Regierung forderten. Eine Macht, die er hätte mißbrauchen können, hatte er überhaupt nicht. Von ihm war also keine Gefahr zu befürchten, und wir hatten keine Ursache, ihn fortzuschicken. Anders aber die Russen von dem Augenblicke an, als die russischen Generale in der Sobranie vor drei Jahren eine Niederlage erlitten hatten und in Folge dessen aus Bulgarien fortstürzten. Schon damals traten Herr Kojander und seine Agenten mit der Intimation an uns heran, den Fürsten zu stürzen und aus dem Lande zu jagen. . . .

Die satirische Macht in Bulgarien liegt auf Grund der von Dondufov-Korlatow mit unsern politischen Führern gemeinsam redigirten Konstitution von Tirnova in den Händen der Sobranie oder vielmehr in denen der Majorität und der von derselben gehaltenen Regierung, kurz, in den Händen der politischen Männer des Landes. Bis zu dem schmachvollen Akte der Entfernung von Karawelov der anerkannter Führer der Liberalen. Seit dem Bekanntwerden seiner Wittvenschaft um die sich vor seinen Augen vorbereitenden Anschläge auf den Fürsten hat sich die ganze Partei mit Wäbchen von ihm gemeldet, und Karawelov ist nur noch ein politischer Todter für die liberale Partei.

Das Unbegriffliche, daß ihn der Fürst, im Einvernehmen mit der Partei, dennoch in die Regierung berufen hat, erklärt sich dadurch, daß dies eine der fatalen politischen Forderungen Deutschlands und Rußlands gemein war. Dies ändert aber an anderer Verhältnisse ja Karawelov nicht das Mindeste. Das gegenwärtige Haupt der Liberalen ist nach der Gutemteilung der Dinge und in Würdigung seiner letzten Aktion (Stambulow und, soweit er als Regent sich an Bacteriation nicht betheiligen könnte, der gegenwärtige Ministerpräsident Radoslawow, welcher gleich mit in Prag und Heidelberg flücht hat, die europäischen Verhältnisse ebenso gut kennt wie die bulgarischen und sich auch bereits in kritischer Zeit wiederholt bemüht.“

Spanien. Aus Spanien von ihrer Verbrüderungsreise nach Rom zu rückgekehrte italienische Journalisten erzählen einem Berichterstatter des B. L., Alles, was sie in Spanien gesehen und gehört, deutet auf eine Revolution, die Königinn befruchtete ein Attentat. — „Redenfalls wird man auch in dem Madrid Ereignissen dort ein erstes Elemento an erblichen Ereignissen, wo man neuesten entgegen allen Traditionen sich versucht fühlt, die Revolution zu sanctioniren, wenn sie sich nur als wirksames Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele erweist“, schreibt die Kreuzzeitung.

Afrika. Goldbrach in Sidt. Von England aus wird auf die reichen Goldlager in der Transvaal-Republik die Aufmerksamkeit des Publikums hingelenkt, insbesondere, um auch die deutschen Capitalisten zur Theilnahme an den dortigen Unternehmungen aufzufordern. Es unterliegt nur zwar keinem Zweifel, daß die neu entdeckten Goldfelder in Transvaal von einer großen Ertragsfähigkeit sind; allein zu ihrer Ausbeutung haben sich bereits Gesellschaften gebildet bzw. sind in Bildung begriffen und ihre Actien und Anttheilsscheine sind in kürzester Frist Speculationspapiere der schlimmsten Art geworden. Scheine, die in Afrika mit einem Pfund ausgegeben sind, werden in London bereits mit 150 Pfund gehandelt und Aktien von Gesellschaften, welche erst ihre Betriebsmaschinen in London bestellt haben, stehen an der Londoner Börse 200 pSt über Bari, das Vorkurs hat die neuen Papiere weit über ihren wahren Werth getrieben. Da die Gewinnung des Goldes nur mit Maschinenkraft möglich ist und infolge der schlechten Beförderungsmitel die detriechtesten sich sehr hoch belaufen müssen, so ist selbst bei größter Ertragsfähigkeit der Goldfelder ein Reoch, ähnlich demjenigen, von dem vor kurzem die Gesellschaften zur Ausbeutung der Diamanten von Kimberley betroffen sind, unausbleiblich, wenn sich auch vielleicht der Zeitpunkt des Eintritts auf ein oder zwei Jahr hinaus nicht bestimmen läßt. Gegenwärtig ist die Spekulation auf ihrem Höhepunkte angelangt, zumal einer der an drei Spitze stehenden reichsten Capitalisten sich bereits gänzlich von der Sache herausgezogen hat. Die insbesondere in Port Elisabeth gebildeten Handelsgesellschaften haben nicht sowohl eine reguläre Ausbeute als die Erzielung eines gemeinschaftlichen Gründergewinns im Auge.

Amerika. Amerikanische Blätter berichten als „Freiheit der Zeit“, daß die Moskische „Freiheit“ ihr Forum auf die Hälfte reduziert habe. Gleichzeitig wird jedoch gemeldet, daß unter den progressiven Arbeitervereinigungen, u. a. auch in der sozialdemokratischen „N. Y. Volks-Zig“, lebhaft für der Arbeitervereiner Propaganda gemacht wird, um die 12-15000 Dollars zur Herbeiführung eines neuen Projectes über die Chicagoer Anarchisten auszuführen. Der erste Project sollte 7000 Dollars, von denen noch 1500 umgebracht sind.

Die Reform der ländlichen Armenpflege.

Von dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit sind schon die werthvollsten Anregungen für die rationelle Gestaltung des Armenwesens ausgegangen. Auch die brennende Frage der Reform der ländlichen Armenpflege hat denselben schon wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1885 setzte der Verein auf weiteren eingehenden Vorberatung der Beschlußfassung über diese Frage eine eigene Kommission ein. Diese Kommission unterbreitet dem jetzt in Stuttgart tagenden Verein einen gedruckten Bericht der Herren Stadtdirektor Graf v. Winkingerode (Merseburg) und Oberamtmann Hugel (Schwäbisch-

machern. Die Beiträge dürfen nicht erhöht werden. Uebertretung dieser Bestimmungen zieht nach sich 2 Schillinge Strafe je an Kapitel, Burggraf, Verglöblichen und Rathmannen. —

Alle diese Bestimmungen enthalten eine Fülle interessanter Einzelheiten, die für den Richterstandsmitgliedern einer Erörterung bedürfen.

C. Die Stadtverwaltung.

Da mit Recht angenommen werden kann, daß die Errichtung der Hallschen Zünngen in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt, so genährten die Statuten derselben einen Einblick in die Stadtverwaltung und den Beamtenapparat der damaligen Zeit. Als die Empfänger der Abgaben u. Strafelder der einzelnen Gewerke werden namhaft gemacht: 1) der Erzbischof, 2) sein Fronbote, 3) sein Schultheiß, 4) der Burggraf, 5) die Verglöblichen, 6) der Rath der Stadt. In den Händen derselben war die Leitung des Gemeinwesens gelegen haben.

Stadtherr ist der Erzbischof von Magdeburg, d. h. er ist Landesherr des Erzbisthums und der darin gelegenen Stadt Halle. Als solcher regiert er die Stadt durch seine Beamten, und von diesen sind die vornehmsten der Burggraf, der Schultheiß und die Verglöblichen. Nach oder Säbung besitzen die Hohenrechte in Zoll, Gerichtsbarkeit und Münze; da aber der Erzbischof als Diener der Kirche sein Blut vergießen durfte, so war er gezwungen, für sein Sprengel einen zu ernennen, der für ihn die Hohenrechte ausübte, das ist der Burggraf, in Urkunden comes, advocatus, praefectus, grevo und burgere genannt. Er urtheilt über Gewaltthat, Mordvergehen, Hausfriedensbruch und hält dreimal im Jahre

große Gerichtssitzung. Vom Erzbischof erwählt und vom Kaiser als dem höchsten weltlichen Richter mit dem Bittbann beehrt, handhört er ihn im ganzen Erzbisthum und ist Vorsitzender der Schöffenbänke in Stadt und Land. Die Städte hatten ihre eigenen Schöffenhöfe, kleinere Dörfer und Städte gehörten mehrere unter einen Schöffenstuhl. Wann Halle Stadtrecht und eine eigene Schöffenbank bekommen, wissen wir nicht. Wertwürdig aber ist, daß Halle zwei Schöffenbänke zugleich besaß, nämlich eine „im Thum“ und eine „auf dem Berg“ d. h. eine für den Bergthum, der „Halle“ (er befand sich an dem jenseit abgetragenen Thalam) und eine für die höher gelegene Bergthum (sie lag sich hinter dem rothen Thurm). Im Berggericht präsidirte der Burggraf anfangs in eigener Person. Die vita Wiperti erzählt, daß um 1120 der Markgraf Wipert von Grotzsch als Burggraf des Erzbischofs nach Halle gekommen sei, um Gericht zu halten. Als er nun auf dem schwarzen Schloß (später Moritzburg) übernachtete, brach Feuer in seinem Gemach aus: ergrifft sprang er auf und trat mit bloßen Füßen in das Feuer und löschte es so. Im Thalergericht hatte der Burggraf einen händigen Vertreter, den Salzgrafen, der von ihm den Bittbann als Richter erhielt. Da der Salzgraf zugleich der vom Erzbischof dazu bestellte oberste Verwaltungsbeamte des Hallschbetriebes war, so vereinigte er in seiner Person die höchste richterliche und administrative Würde der ganzen Hallschaft. Es fällt auf in den Statuten, daß nur die Verglöblichen Abgaben erhalten, läßt sich aber dadurch erklären, daß die Hallschaft eben eine ganz gedankte Verwaltung hatte und die Handwerker in den Bezirk der Verglöblichen gehören. Neben dem Burggrafen wird der Schultheiß genannt. Was der so thut hat,

erfahren wir aus einer Rechtsbelehrung (Weisthum), welche im Jahre 1235 die Hallschen Schöffen an die Stadt Wurmack in Schießen auf deren Witten überbrachten. Darin heißt es: Unser Schultheiß entscheidet über alle Dinge, welche sich nicht auf Gewaltthat, Mordvergehen und Hausfriedensbruch beziehen; demnach hatte der Burggraf die Mord- und der Schultheiß die niedere Gerichtsbarkeit. Beide Aemter waren lebenslänglich und wurden später erblich, beide mußten als erblichste Beamte dem Erzbischof von ihren Gerichtsportalen einen gewissen Theil treten.

Im Jahre 1269 kam das Amt des Burggrafen von Magdeburg an die Kurfürsten von Sachsen. Wahrscheinlich in dieser Zeit bestellte sich der Burggraf, wie er schon im Salzgrafen einen Vertreter bei der Thalschöffenbank besaß, im Schultheissen seinen ständigen Vertreter bei der Verglöblichenbank, weil, wie Drehhaupt sagt, es sich nicht schicken wollte, daß der Kurfürst selbst in einem fremden „Gerichte“ präsidirte, da er die Gerichte in seinem eigenen Lande durch dazu bestellte Richter verwaltete ließ. Von früheren Burggrafen kennen wir aus den Urkunden des Klosters Neumarkt den ersten erwähnten Wipert und Burgard I. X. aus dem Hause Duerfuit, Burggraf von 1247-1268. Die Reihenfolge der Burggrafen findet sich genau in der Magdeburger Schöffenchronik (vergeben von Janicke), Seite 211 u. 212, wo auch kurz vorher eine wichtige Auseinandersetzung über das Burggrafenamt steht. — Um den Fronboten nicht zu verwechseln, so spielt derselbe etwa eine Rolle wie die jetzigen Gerichtsboten, er ist Ueberbringer der Vorladungen und zugleich Bitttel.

(Fortsetzung folgt.)

